



BUND Hamburg • Lange Reihe 29 • 20099 Hamburg

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

An das Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Am alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Tel. (040) 600 387 0; Fax (040) 600 387 20
bund.hamburg@bund.net
www.bund-hamburg.de

Hamburg, 14.11.2016

Stellungnahme des BUND Hamburg zum Entwurf des B-Plans Volksdorf 46 (Buchenkamp)

Bezug: Unterlagen und Informationen der öffentlichen Plandiskussion vom 10.10.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Unterlagen zur öffentlichen Plandiskussion am 10.10.2016 und die dort mündlich von Ihnen getätigten Äußerungen zur Kenntnis genommen. Als anerkannter Naturschutzverband nehmen wir wie folgt Stellung:

1.) Bebauungskonzept: Wir lehnen den Umfang der auf Grünflächen geplanten Wohnbebauung ab, zumal es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet und um eine "Landschaftsachse" gemäß Landschaftsprogramm handelt. Seit 2011 wurde von der Kommunalpolitik hier von einer möglichen "straßenparallelen Bebauung am Buchenkamp" gesprochen. Angesichts dieser Festlegung der Kommunalpolitik, die kaum noch zurückzunehmen ist, halten wir es aus Naturschutzsicht für gerade noch hinnehmbar, wenn auf dem Grundstück des Ferck'schen Hofes zwischen den vorhandenen Wohnhäusern östlich des Buchenkamp eine einreihige Neubebauung ohne neue Erschließungsstraßen entsteht.

Die jetzt zweireihig geplante Wohnbebauung mit zwei neuen Erschließungsstraßen lehnen wir ab. Ebenfalls lehnen wir die erst seit 2016 von der Kommunalpolitik zusätzlich angestrebte Bebauung auf dem so genannten Erdbeerfeld im Eck zwischen Buchenkamp und Eulenkrugstraße ab.

2.) Flüchtlingsunterkunft: Gegen die Errichtung einer Unterkunft für 260 Flüchtlinge nördlich der Eulenkrugstraße erheben wir keine Einwände, sofern die Bebauung und Erschließung hier naturverträglich ablaufen und die gesamte Anlage nach Ablauf von höchstens 15 Jahren restlos beseitigt und renaturiert wird.

3.) Vorliegende Daten zu Natur und Landschaft:

Bei der Plandiskussion am 10.10.2016 wurde vom Bezirksamt ausgesagt, dass für das Plangebiet eine faunistische und artenschutzrechtliche Prüfung vorliegt. Wir fordern Sie

Seite 1 von 3

Anerkannter Verband nach dem Hamburger Naturschutzgesetz

Geschäftskonto:

Konto 1230 125 948 • BLZ 200 50 550
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE19 2005 0550 1230 1259 48

Spendenkonto:

Konto 1230 122 226 • BLZ 200 505 50
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE21 2005 0550 1230 1222 26

Spenden an den BUND sind steuerlich
absetzbar, Erbschaften und Vermächtnisse
sind von der Steuer befreit.
Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

auf, allen anerkannten Naturschutzverbänden kurzfristig diese Prüfung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören aus unserer Sicht alle Gutachten, Kartierungen und Daten zu Natur und Landschaft, die für das Gebiet und seine nähere Umgebung vorliegen. Diese Informationen hätten wir gerne möglichst in digitaler Form (Dateien). Wir bezweifeln, dass die bisher vorliegenden Daten ausreichend sind. Insbesondere zur Erstellung einer Biotopverbundskonzeption, die laut Beschluss des Wandsbeker Planungsausschusses vom 10.05.2016 beabsichtigt ist, und die als Ausgleich für die Neubebauung dienen soll, dürften die Daten bei weitem nicht ausreichen.

4.) Plangebiet: Wenn hier in ein Landschaftsschutzgebiet und in eine Landschaftsachse eingegriffen werden soll, halten wir es für erforderlich, dass hier genauer und in größerem Umfang auf die Belange von Natur und Landschaft eingegangen wird als in anderen B-Plänen. Dazu gehört, dass das Plangebiet für den B-Plan, für den Grünordnungsplan und für die darin zu erstellende Biotopverbundskonzeption so großzügig bemessen wird, dass alle naturschutzwürdigen Flächen bis an die Landesgrenze heran untersucht und planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet soll darum nach Norden bis an den Tonradsmoorgraben bzw. den Feldweg "Stüffelkoppel" reichen, nach Osten bis an den Bachlauf Moorbek heran und im Südosten alle Flächen nördlich der Eulenkrukgstraße umfassen, also auch den Wald Meienthun und das Naturdenkmal Kiebitzmoor.

Die Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan Volksdorf 46 sollen diesen ganzen Raum berücksichtigen und hier den Zustand der Biotope verbessern, neue Biotope anlegen bzw. den Biotopverbund verbessern. Dazu ist es erforderlich, dass im Grünordnungsplan und im Bebauungsplan dieser ganze Bereich in den Planzeichnungen dargestellt wird. Die Flächen müssen zumindest als Grünflächen bzw. als Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft dargestellt werden, um eine Bebauung auch in Zukunft auszuschließen. Ausgleichsmaßnahmen müssen frühzeitig umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen weitere Naturschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden, die als Ausgleich oder Ersatz für andere Baumaßnahmen dienen können, oder die im Rahmen von Naturschutzvorhaben unabhängig von Baumaßnahmen umgesetzt werden können.

5.) Notwendige Kartierungen:

Wir fordern, dass die Biotopkartierung für das oben genannte, vergrößerte Plangebiet, um Daten ergänzt wird, die für jedes schutzwürdige oder entwicklungsfähige Biotop angeben, welche Pflanzenarten hier bestandsbildend oder schutzwürdig sind. Die Biotopausbildung und Wertigkeit muss einzeln beschrieben werden, ebenso wie mögliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im gesamten Plangebiet sind zumindest Amphibien, Fledermäuse und Brutvögel zu kartieren. Dies hat der BUND in seiner Stellungnahme vom 15.02.16 zu den Bauvorhaben am Buchenkamp bereits dem Bezirksamt mitgeteilt. Dass dies in 2016 anscheinend nicht erfolgt ist, bedeutet ein gravierendes Versäumnis und einen Zeitverzug für die Planungen.

Die Kartierung der Amphibien hat dabei nicht nur Laichgewässer sondern auch Wanderungswege und Sommer- wie Winterquartiere zu untersuchen. Dies ergibt Ansätze zu Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen. So ist z.B. bekannt, dass junge Erdkröten im Sommer entlang der gesamten Straße Tonradsmoor und ihren Gräben von den Laichgewässern abwandern, ohne dass dort ausreichend Gewässer, Schutz-

und Deckungsräume für sie verfügbar sind. Die Kartierung der Fledermäuse soll neben den Fledermausquartieren auch Ansprüche der Fledermäuse an ihre Nahrungsräume darstellen. Die Kartierung der Brutvögel soll neben den Niststätten und Revieren auch die Ansprüche der Vögel an ihren Lebensraum darstellen.

6.) Zur Planung von Ausgleichsmaßnahmen:

Um die Gewässer und Feuchtbiotope und das Naturdenkmal Kiebitzmoor zu verbessern, ist im gesamten Untersuchungsgebiet zu prüfen, wie der Wasserrückhalt verbessert und wo Wasserstände erhöht werden können. Dies gilt auch für den Bachlauf der Moorbek, der im oberen Teil häufig trocken fällt.

Aus dem weiteren Plangebiet ist bekannt, dass hier zumindest Moorfrosch (streng geschützt!) sowie Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch vorkommen. Der Moorfrosch laicht in dem Weideteich auf der Wiese Tonradsmoor ab. Die Gewässer im Gebiet sind häufig jedoch in keinem guten Zustand bzw. fallen für Amphibien viel zu früh trocken. Neben einem besseren Wasserrückhalt ist aufgrund der artenreichen Amphibienbestände im Gebiet zu prüfen, wo geeignete Standorte für neu anzulegende Laichgewässer sind.

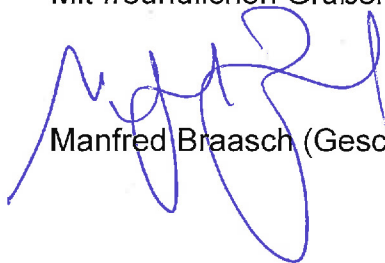
Die neu geplanten Bauflächen östlich des Buchenkamp sollten nach Osten zur freien Landschaft hin abgegrenzt und eingegrünt werden, um Störungen des Landschaftsbildes und der Tierwelt zu verhindern. Hier bietet sich z.B. die Neuanlage von Knicks an.

Zum Schutz der bestehenden und der neu anzulegenden Knicks soll festgelegt werden, dass entweder die Stadt Hamburg die Knickpflege übernimmt, oder dass ein privater Träger die gesamten Knicks pflegt und zur Absicherung einer naturschutzgerechten Pflege einen Vertrag mit der Stadt schließt. Wenn die Pflege der Knicks Landwirten oder einzelnen Anwohnern überlassen wird, so sind die Knicks in ihrem Bestand nicht gesichert.

Schutz und Errichtung von Quartieren bzw. Nisthilfen für Fledermäuse ist an vorhandenen und geplanten Gebäuden ebenso wie in der freien Landschaft zu prüfen.

Sofern die Einrichtung extensiv genutzter Grünlandflächen geplant wird (wurde vom Bezirksamt bei der Plandiskussion erwähnt), muss die zielstrebige naturschutzgerechte Pflege und Entwicklung der Flächen dauerhaft gesichert werden. Dazu ist es erforderlich, eine Institution mit der Grünlandpflege zu beauftragen, die sich primär dem Naturschutz und nicht wirtschaftlichen Interessen verschrieben und auf dem Gebiet schon Erfahrung hat. Außerdem ist das Eigentum an den zu pflegenden Grundstücken dieser Institution kostenfrei zu übertragen. Dafür kommen aus unserer Sicht die Hamburger Loki Schmidt Stiftung oder die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Braasch (Geschäftsführer)